

Ambulantes Intensivprogramm in der Strafanstalt

Seit anderthalb Jahren läuft in der Strafanstalt Pöschwies ein besonderes Therapieprogramm für Gewalt- und Sexualstraftäter. Das Pilotprojekt des Psychologisch-Psychiatrischen Diensts will mit intensiven Therapien eine neue Behandlungsqualität erreichen. Erste Resultate sind positiv, das Experiment findet auch im Ausland grosse Beachtung.

tö. «Es war für mich sehr eindrücklich, mich selber auf dem Video zu sehen und zu spüren, wenn ich von meinem Delikt spreche. Ich sah meine Verkrampftheit. Das ist mir recht eingefahren.» Der diese Worte sagt, ist seit Jahren im Strafvollzug. Wegen Sexualdelikten und eines Tötungsdelikts muss er eine Strafe von achtzehn Jahren Zuchthaus verbüssen, ist aber zeitlich unbefristet verwahrt. Er ist einer der sechs Teilnehmer einer Pilotgruppe des Ambulanten Intensivprogramms (AIP) für Sexual- und Gewaltstraftäter, das seit anderthalb Jahren in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf durchgeführt wird.

«Es ist kein Schleck»

Die Initianten des Projekts, allen voran der Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) im kantonalen Amt für Justizvollzug, Frank Urbaniok, haben das Intensivprogramm nach dem Nein der Stimmbürger im Jahr 1998 zu einer stationären Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter erarbeitet. «Wir waren zu einem konstruktiven Schritt gezwungen, da insbesondere die jährlich steigende Zahl von Verwahrten langfristig zu einem Kollaps des Vollzugsystems zu führen droht», sagt Urbaniok. Nicht behandelbare, hochgefährliche Täter müssten konsequent lebenslang verwahrt werden. «Bei allen anderen Tätern wollen wir mit intensiven, auf die jeweilige Problematik zugeschnittenen Präventionsprogrammen das Rückfallrisiko vermindern.» Rückfälle mit hundertprozentiger Sicherheit verhindern könnten sie – insbesondere bei der anvisierten Risikoklientel – jedoch nicht. Mit dem Programm werden Straftäter erfasst, die nicht in eine psychiatrische Klinik gehören und aus Sicherheitsgründen auch dort nicht untergebracht werden können. «Berücksichtigt man die Rechtsgüter, die ein Rückfall gefährdet, so sind die erforderlichen Kosten gut vertretbar», schrieb der Regierungsrat 1999, als er das Programm für eine Testphase von fünf Jahren genehmigte.

Im Mai des vergangenen Jahres hat die Therapiegruppe mit den sechs Sexualstraftätern ihre Tätigkeit aufgenommen. Vorausgegangen war eine umfangreiche Abklärungsphase, um die geeigneten Teilnehmer aus den etwa neunzig möglichen Kandidaten auszuwählen. Alle sechs Ausge-

gramm die letzte Chance sei, um je aus der Verwahrung entlassen zu werden, betont die Therapeutin Marianne Wick. Nach geltendem Recht muss jedes Jahr überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung der Verwahrung noch erfüllt sind. Eine auf Bundesebene hängige Initiative will die Verwahrung für unbehandelbare und hochgefährliche Täter verschärfen.

Nicht mehr: «Die Tat ist einfach passiert»

«Wir haben einen deliktorientierten Ansatz», erklärt Urbaniok die Ausrichtung der Therapie. In früheren Therapieformen sei ausgiebig über Mütter, rivalisierende Geschwister und merkwürdige Begebenheiten der Kindheit geredet worden. Für Urbaniok müssen jedoch Delikt und Deliktverhalten im Vordergrund stehen. Im Rahmen des AIP muss denn auch jeder Teilnehmer sein Delikt schildern. Die Videoaufnahme wird später gemeinsam besprochen und mit früheren Aufnah-



Verwahrte Straftäter zeigen Masken, die sie in der Gruppentherapie beim Psychologen Stefan Schmalbach (links) gefertigt haben. (Bild Dieter Seeger)

men verglichen. «Hätte mir früher jemand gesagt, ich erzähle mein Delikt auf Video, hätte ich gesagt, er sei wahnsinnig», sagt ein Teilnehmer. Inzwischen habe er gelernt, sich mit dem Delikt auseinanderzusetzen. «Früher habe ich gesagt: Ich bin die Strasse entlang gelaufen, das Opfer kam auf mich zu – und dann ist die Tat einfach passiert.» Die intensive Gruppentherapie helfe ihm, die eigene Schuld und eigene Fehler besser zu erkennen. Er wisse jetzt, dass ein Delikt sich schon Tage vorher ankündige: «Es hat mit meinem Selbstwertgefühl zu tun.» Dank der Therapie könne er Warnsignale nun besser wahrnehmen. «Ich muss versuchen, die Energie, die sich im Delikt entlädt, auf andere, legale Art los zu werden.»

Ohne die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des PPD und der Strafanstalt Pöschwies wäre die erfolgreiche Umsetzung des Projekts nicht möglich gewesen, heben sowohl Urbaniok wie Ueli Graf, der Direktor der Strafanstalt Pöschwies, hervor. Urbaniok und Graf sind innerhalb des Amtes für Justizvollzugs gleichwertige Partner. Offenheit nicht nur zwischen PPD und Strafanstalt, sondern auch gegenüber den Therapiepartnern ist für beide ein zentrales Anliegen. Um Unklarheiten bezüglich des Austausches von Informationen auszuräumen, wurde mit den Teilnehmern vor Beginn der Therapie ein Behandlungsvertrag geschlossen.

Zukunft des Strafvollzugs

Sowohl Urbaniok wie auch Graf sind erfreut über den Erfolg des Programms, das im Ausland bereits auf Beachtung gestossen ist. Sie sind offen für weitere Anpassungen. Zeitgleich mit dem Programm für Sexualstraftäter war auch ein solches für Gewaltstraftäter begonnen worden. Dieses musste jedoch nach kurzer Zeit beendet werden, da innerhalb der Gruppe keine gemeinsame Gangart gefunden werden konnte. Vor einem halben Jahr haben zwei weitere Therapiegruppen ihre Arbeit aufgenommen. Diesmal wurden die Gruppen gemischt, sie setzen sich aus Sexual- und Gewalttätern zusammen. Jene Gefängnisinsassen, die nicht in eine Gruppentherapie aufgenommen wurden, erhalten ein Ersatzprogramm.

Für Gefängnisdirektor Graf ist klar, dass das Ziel des Strafvollzugs nicht die Vergeltung sein kann, auch wenn sehr verständlich sei, dass Opfer und ihre Angehörigen den Vollzug als solche wahrnehmen. Die Zeit im Strafvollzug sei vielmehr sinnvoll zu nutzen. Selbst wenn das Resultat der Therapie zur Erkenntnis führen sollte, dass ein Täter nicht entlassen werden kann, sei auch dies eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Wahrung der öffentlichen Sicherheit. «Wir haben alle das gleiche Ziel: die Rückfallgefahr zu senken und realistisch eine mögliche Entlassung eines Insassen vorzubereiten. Was wir hier ansatzweise machen, ist die Zukunft des Strafvollzugs.»

Verwahrung und/oder Therapie?

tö. Die Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge führt am Montag, 12. November, um 18 Uhr im Volkshaus Zürich eine Veranstaltung durch zum Thema «Verwahrung oder Therapie». Über die im Parlament hängige Initiative «Lebenslange Verwahrung von extrem gefährlichen Sexual- und Gewalttätern» diskutieren Frank Urbaniok, der Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes im Amt für Justizvollzug, Ueli Graf, der Direktor der kantonalen Strafanstalt Pöschwies, die Nationalrätin Regine Aeppli und Anita Chaaban, Präsidentin des Initiativkomitees.

wählten dieser Gruppe wurden wegen Pädophilie, Sexualtötungsdelikten oder Vergewaltigungen verurteilt. Bei allen wurde eine zeitlich unbegrenzte Verwahrung ausgesprochen, da sie die öffentliche Sicherheit in schwerwiegender Weise gefährdeten. Das Programm ist intensiv, die sechs Männer und die beiden Therapeuten Stefan Schmalbach und Marianne Wick treffen sich viermal pro Woche zu mehrstündigen Gruppensitzungen. Begleitend erhält jeder Teilnehmer einmal wöchentlich Einzeltherapie. Im Rahmen eines Sozialtrainings werden weitere gemeinsame Aktivitäten wie Bewegungstherapie und Sport durchgeführt.

«Es ist kein Schleck», sagt ein Teilnehmer über das intensive Programm. Er habe das Gefühl, einen Bergpreis fahren zu müssen. Jeweils um zehn Uhr morgens treffen sich die sechs Männer, alles reguläre Insassen der Strafanstalt, und die beiden Therapeuten in der Aula der Strafanstalt Pöschwies. Die Motivation, um nicht aufzugeben? «Die Verwahrung muss weg», betont ein Teilnehmer. «Ich kann das Delikt nicht rückgängig machen, aber ich muss dafür sorgen, dass es in Zukunft kein Delikt mehr geben wird.» Den Klienten sei bewusst, dass die Teilnahme am Pro-